

**VO/0914/05**

**Bauleitplanverfahren Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich  
Saarstraße  
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)**

**Beschlüsse:**

**07.12.2005    SI/3769/05    Bezirksvertretung Elberfeld    TOP 5**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird die Reduzierung des im Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2002 bestimmten Geltungsbereichs auf den, wie er vom Ausschuss Bauplanung am 08.02.2005 beschlossen wurde und in Anlage 03 verbal bzw. in Anlage 04 zeichnerisch bestimmt ist, beschlossen.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung – Anlage 01 und 02 - behandelt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §244 Absatz 2 BauGB auf der Grundlage der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung des BauGB fortgeführt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße wird gemäß §10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt.
5. Nach Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §3c UVPG wird gemäß §3a UVPG bekannt gegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**08.12.2005    SI/3778/05    Bezirksvertretung Uellendahl-  
Katernberg    TOP 4**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird die Reduzierung des im Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2002 bestimmten Geltungsbereichs auf den, wie er vom Ausschuss Bauplanung am 08.02.2005 beschlossen wurde und in Anlage 03 verbal bzw. in Anlage 04 zeichnerisch bestimmt ist, beschlossen.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung – Anlage 01 und 02 - behandelt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §244 Absatz 2 BauGB auf der Grundlage der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung des BauGB fortgeführt.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße wird gemäß §10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt.
5. Nach Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §3c UVPG wird gemäß §3a UVPG bekannt gegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**31.01.2006    SI/4428/06    Ausschuss Bauplanung    TOP 2**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Es wird die Reduzierung des im Aufstellungsbeschluss vom 27.05.2002 bestimmten Geltungsbereichs auf den, wie er vom Ausschuss Bauplanung am 08.02.2005 beschlossen wurde und in Anlage 03 verbal bzw. in Anlage 04 zeichnerisch bestimmt ist, beschlossen.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung – Anlage 01 und 02 - behandelt.
3. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß §244 Absatz 2 BauGB auf der Grundlage der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung des BauGB fortgeführt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße wird gemäß §10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gemäß §9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt.
5. Nach Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §3c UVPG wird gemäß §3a UVPG bekannt gegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.